

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.500/0001-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 08. Juni 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wurm und weitere Abgeordnete haben am 8. April 2015 unter der **Nr. 4470/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verhandlungsstand bzgl. Überarbeitung EU-VO 261/2004 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Verhandlungsrunden zur Neufassung der Fluggastrechteverordnung an denen Österreich beteiligt war, haben bisher stattgefunden bzw. in welchem Zeitraum fanden diese statt?*

Seit 19.06.2013 haben um die 40 Ratsarbeitsgruppensitzungen (Stand 11.05.2015) stattgefunden.

Zu Frage 2:

- *Welche Themenbereiche wurden mit welchem Inhalt und welchem Ergebnis in den jeweiligen Verhandlungsrunden diskutiert?*

Es wurde jeweils der gesamte Text verhandelt – aufgrund der zahlreichen inhaltlichen Interdependenzen zwischen den einzelnen Artikeln des Vorschlags ist nur eine ganzheitliche Betrachtungsweise möglich.

Zu Frage 3:

- *Welcher Personenkreis nimmt von Seite der EU bzw. von Seiten Österreichs an diesen Verhandlungen teil?*

EU:

- RAT:

Jeweilige Ratspräsidentschaft als Vorsitzende:

1. HJ 2013: Irland
2. HJ 2013: Litauen
1. HJ 2014: Griechenland
2. HJ 2014: Italien
1. HJ 2015: Lettland

- EUROPÄISCHE KOMMISSION:

Head of Unit Passenger Rights: Herr J.L. COLSON

- EUROPÄISCHES PARLAMENT:

Berichterstatter: Georges BACH (EVP/LU)

- ÖSTERREICH:

Rudolf Kaschnitz (ATT/ STV Brüssel)

Susanne Hohenauer (ATT/ STV Brüssel)

Ebenso nahmen an den Sitzungen auch unterschiedliche Experten und Expertinnen des bmvit sowie des BMASK teil.

Zu Frage 4:

- *Wann genau ist mit einem Vorentwurf zur Neufassung der EU-Verordnung 261/2004 zu rechnen?*

Der Text unterliegt bis zu einer allfälligen oder nicht zustande kommenden Einigung laufenden Veränderungen („nothing is agreed until everything is agreed“- Prinzip). Ein Vorentwurf im eigentlichen Sinne ist im Verhandlungsprozess nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wie lautet die europäische Verhandlungsposition zu den Fluggastrechten im Einzelnen?*
- *Wie lautet die österreichische Verhandlungsposition zu den Fluggastrechten im Einzelnen?*

Wesentlich für Österreich ist die Erarbeitung einer ausgewogenen Regelung. Einerseits müssen die Ansprüche der Passagiere gewahrt sein und soll es keinesfalls zu einer Verschlechterung gegenüber den bestehenden Regelungen kommen, andererseits muss aber den Luftfahrtunternehmen ein gewisser wirtschaftlicher Spielraum erhalten bleiben. Das wichtigste Ziel dabei ist die Schaffung einer für alle Beteiligten klaren und verständlichen Regelung vor allem vor dem Hintergrund der Rechtssicherheit und Vermeidung von Streitigkeiten vor den Gerichten.

Zu Frage 7:

- *Wann ist die nächste Verhandlungsrunde geplant?*

Eine Behandlung im Rahmen des Ausschusses der Ständigen Vertreter ist noch vor dem Sommer vorgesehen.

Zu Frage 8:

- *Wie sieht der weitere Zeitplan aus?*

Am 11. Juni 2015 ist im Rahmen des Rates der VerkehrsministerInnen ein Fortschrittsbericht geplant. Ebenfalls im Raum steht derzeit auch die Rücknahme des Vorschlages seitens der Europäischen Kommission.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Wann sollen die Verhandlungen voraussichtlich abgeschlossen sein?*
- *Wann wird die Öffentlichkeit über den Inhalt der Verhandlungen umfassend informiert?*

Die Frage kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Stand Mai 2015) nicht beantwortet werden.

Zu Frage 11:

- *Wie ist a) das europäische Parlament und b) das österreichische Parlament in die Verhandlungen in welcher Weise integriert?*

Eine Integration der Legislative erfolgt durch das ordentliche Gesetzgebungsverfahren (Art. 294 AEU-Vertrag).

Zu Frage 12:

- *Wer ist an der Formulierung der österreichischen Verhandlungsposition beteiligt?*

Das federführende Ressort ist das bmvit. Die österreichische Verhandlungsposition wurde und wird in enger Abstimmung vor allem mit den mitbefassten Ressorts (BMASK, BMJ) sowie den Interessensvertretungen (BAK, WKÖ) erarbeitet.

Zu Frage 13:

- *Wie sieht die Umsetzung einer neuen Verordnung in Österreich konkret aus?*

Eine nationale Umsetzung der Verordnung ist grundsätzlich nicht vorgesehen, da die Verordnung unmittelbar anwendbar ist. Möglicherweise bedarf es aber einiger Durchführungsregelungen zur Konkretisierung. Derzeit ist der Inhalt solcher etwaiger Regelungen nicht absehbar.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2015-06-08T09:56:05+02:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	gGNExX6WJllz4MK4mjipvA9LtafeWeQb3MS5mFXTwVfQJ/fyvQdDOypTTfE1I20zO0Zf2BM0eLSsGsbA5J2yGJdFAHy1esJiEv4OHNrrnkdiYQmayEgorajdJkOyDw+KEUfN9iO1LOmiZLmFV98XOyYxLHyHbfLs6JCwXaK/3G7bstUeMCtEz7vQVF9k/z+v4+ozG5jYDEKsycPGllsd+ma30bkP2ToFWFE0jwoYOlg9K8c/RFIRJYBIP8zz9/wH18kIsnY0HHjkNXCn4RVza/LGcZ99D0idLA+BNXZMpwqdKmlnQsJzTGld0hQOidk9zgPtLj7NpGH4xLESYYW8A==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	